



Bürgergemeinde
Dorfstrasse 5
3929 Täsch

PROTOKOLL

Ordentliche Burgerversammlung vom 24. Juni 2021

- Anwesend:** 12 Personen inkl.
Fuchs Mario (BP), Annette Fux (BVP), Markus Schwizer (BR), Judith Mooser (BR), Sascha Lauber (BR)
Aisha Furrer (BS-Stv.), Karin Bühlmann (BLF), Paul Mooser (Revisor)
Stimmberechtigt: 9 Personen
- Entschuldigt:** Burgerräte:
- Beginn:** 19.34 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

Der Burgerpräsident eröffnet die ordentliche Burgerversammlung nach rechtsgültiger Einberufung vom 26. Mai 2021. Die ordentliche Burgerversammlung wurde mindestens 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag einberufen. Die Unterlagen konnten auf der Kanzlei eingesehen werden.

Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen vom Burgerrat und Mitglieder der Burgerkommission, Karin Bühlmann als unser Finanzchefin, Aisha Furrer als Stv.-Schreiberin sowie Paul Mooser von der Revisionsstelle.

Bedingt durch die Corona-Pandemie müssen wir uns an die Vorschriften des Bundes halten. Wir bewegen uns hierbei im gesetzlichen Rahmen. Es gilt Maskenpflicht mit Handdesinfektion. Eintragung in die Präsenzliste ist eine weitere Vorschrift der Corona-Massnahmen. Die Präsenzliste wird nach 14 Tagen vernichtet. Für Gemeindeversammlungen besteht aktuell keine Beschränkung der Anzahl Teilnehmer.

Einige Bürger können aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht teilnehmen. In Absprache mit den kantonalen Behörden kann unsere Versammlung per Live-Stream übertragen werden. Die Online Teilnehmer dürfen nicht abstimmen, können aber ihre Fragen unter Verschiedenes einbringen. Der Präsident begrüsst auch die Teilnehmer via Live-Stream.

Vorweg wie üblich ein paar formelle und rechtliche Informationen und Feststellungen:
Teilnahme nicht Stimmberechtigter an der Burgerversammlung ist möglich, müssen aber getrennt sitzen und dürfen nicht an den Abstimmungen teilnehmen. Es sind jedoch nur stimmberechtigte Bürger anwesend.

Die Einladung für diese Burgerversammlung muss im Internet und im Gemeinde-Anschlagkasten im Minimum 20 Tage vor der Versammlung veröffentlicht werden. Einberufung erfolgte am 26. Mai 2021 und die Veröffentlichung der Traktanden und der weiteren Unterlagen am 26. Mai 2021, und damit ist diese Anforderung erfüllt.

Inhalt der Einberufung, also Einladung und Veröffentlichung der Traktanden entsprechend den einschlägigen Gesetzen und Reglementen. Im Vorfeld der Versammlung hat die Verwaltung diverse Unterlagen zur Bürgerrechnung via Internet, im Täscher Gugger und am Anschlagkasten zur Vorbereitung der Versammlung zur Verfügung gestellt.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden. Zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich. Der Burgerrat kann mit Zustimmung der Bürger Traktanden zurückziehen, dies ist jedoch heute nicht der Fall.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2021 und anschliessender Veröffentlichung am 26. Mai 2021, werden an der diesjährigen Bürgerversammlung folgende Traktanden besprochen:

Ordentliche Bürgerversammlung:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ord. Bürgerversammlung vom 11.02.2021
4. Jahresrechnung 2020 der Burgergemeinde
5. Revisorenbericht
6. Genehmigung
7. Verschiedenes

Die Traktanden werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Weitere Informationen:

Protokollführer ist die Gemeindegeschreiber-Stellvertreterin. Die gesamte Versammlung wird auf digitalem Tonträger aufgenommen. Erst nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Bürgerversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind Personen mit Täscher Bürgerrecht. Wie bereits vorhin festgestellt wurde sind nur Täscher Bürger anwesend.

Bei der Auszählung der Stimmen und Bestimmung der Mehrheit gilt das relative Mehr, eventuelle Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

2. Wahl der Stimmenzähler

In der Person von Tscherrig Klaus wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Bürgerversammlung vom 11.02.2021

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 11.02.2021 wird - nach Auflage und Aushändigung - zur Diskussion gestellt und zur Genehmigung vorgeschlagen. Nach Veröffentlichung des Protokolls sind auf der Gemeinde keine Änderungen oder Anträge dazu eingegangen.

Zum Protokoll liegen keine Fragen vor und dieses wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresrechnung 2020 der Burgergemeinde

Überblick der Verwaltungsrechnung

Paul Mooser als Revisor und Karin Bühlmann als Leiterin der Finanzabteilung sind anwesend. Falls Fragen zu einzelnen Details der Rechnung auftauchen, wird sich der Burgerpräsident erlauben mit Karin oder Paul Rücksprache zu halten, bevor er die Frage beantwortet, oder er lässt die Frage direkt von den Spezialisten beantworten.

Die Rechnung besteht im Wesentlichen aus der allgemeinen Verwaltung der Burgergemeinde, der Alp- und Forstwirtschaft, Steuern und Finanzen sowie der Vermietung des Parkplatzes im Schali und der 10% Beteiligung am Haus Täschhorn.

Überblick der Verwaltungsrechnung

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- fr.	221'771.06	269'800.00	255'984.35
Ertrag	+ fr.	279'082.61	278'700.00	289'556.78
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= fr.	57'311.55	8'900.00	33'572.43
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ fr.	57'311.55	8'900.00	33'572.43
Ordentliche Abschreibungen	- fr.	37'500.00	-	35'661.04
Zusätzliche Abschreibungen	- fr.	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- fr.	-	-	-
Aufwandüberschuss	= fr.	-	-	2'088.61
Ertragsüberschuss	= fr.	19'811.55	8'900.00	-2'088.61
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ fr.	251'003.30	227'000.00	268'786.29
Einnahmen	- fr.	207'503.30	287'000.00	218'125.25
Nettoinvestitionen	= fr.	43'500.00	-	50'661.04
Nettoinvestitionen (negativ)	= fr.	-	60'000.00	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ fr.	57'311.55	8'900.00	33'572.43
Nettoinvestitionen	- fr.	43'500.00	-	50'661.04
Nettoinvestitionen (negativ)	+ fr.	-	60'000.00	-
Finanzierungsfehlbetrag	= fr.	-	-	17'088.61
Finanzierungsüberschuss	= fr.	13'811.55	68'900.00	-17'088.61

Die laufende Rechnung der Burgergemeinde Täsch schliesst im Jahr 2020 mit einer Selbstfinanzierungsmarge (Cash Flow) von CHF 33'572.43 ab. Im Vorjahr betrug die Selbstfinanzierungsmarge CHF 57'311.55. Die Burgergemeinde hat das Vorjahresergebnis nicht erreicht, das Resultat ist dennoch besser als budgetiert.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen von CHF 35'661.04 verbleibt ein Aufwandüberschuss der Burgerrechnung von CHF 2'088.61 gegenüber einem Ertragsüberschuss von CHF 19'811.55 im Vorjahr.

2020 konnten die Arbeiten am Projekt der Verbesserung der Infrastruktur auf der Täschalp abgeschlossen werden. Es wurden wie geplant Arbeiten ausgeführt und in die Jahresrechnung aufgenommen, die auch finanziert werden konnten. Von diversen geldgebenden Organisationen (Kanton, Bund, weitere) war eine finanzielle Beteiligung der Burgergemeinde gefordert, um selber einen Betrag auslösen zu können. Der Betrag der Burgergemeinde sehen wir hier bei den Netto-Investitionen CHF 50'661.04). Die restlichen Einnahmen konnten von Dritten abgeholt werden.

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt somit noch CHF 17'088.61

Überblick der Bilanz und der Finanzierung

Aus der untenstehenden Bilanz ist ersichtlich, dass die Burgergemeinde ein Bruttovermögen von CHF 1'950'615.34 besitzt. Dieses setzt sich zusammen aus dem Finanzvermögen im Betrag von CHF 1'508'114.34 und dem Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 442'501.--.

Die Flüssigen Mittel haben um CHF 131'981.05 abgenommen. Dafür nahmen die Debitoren (Guthaben) um CHF 108'620.24 zu.

Flüssige Mittel und Guthaben sind davon abhängig, wer welche Rechnungen am Stichtag bereits geschrieben, verschickt oder bezahlt hat. Innerhalb einer gewissen Bandbreite sind ziemlich grosse Schwankungen normal. Aus den flüssigen Mitteln lässt sich die erste Stufe Liquidität ablesen und diese ist absolut genügend.

Das Anlagevermögen hat abgenommen, da mehr Abschreibungen als Nettoinvestitionen vorgenommen wurden.

Im Finanzvermögen enthalten ist die Beteiligung der Burgergemeinde an der Kraftwerk Täschbach AG im Betrag von CHF 650'000.--.

Das Fremdkapital beträgt CHF 289'734.00. Gegenüber dem Vorjahr hat das Fremdkapital um CHF 16'279.65 abgenommen.

Das Eigenkapital der Burgergemeinde beträgt CHF 1'645'976.33, nachdem dem Eigenkapital der Aufwandüberschuss von CHF 2'088.61 abgezogen wurde.

Überblick der Bilanz und der Finanzierung		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1	Aktiven	1'968'976.15	1'950'615.34
	Finanzvermögen	1'541'475.15	1'508'114.34
10	Flüssige Mittel	545'120.94	413'139.89
11	Guthaben	102'354.21	210'974.45
12	Anlagen	894'000.00	884'000.00
13	Transitorische Aktiven	-	-
	Verwaltungsvermögen	427'501.00	442'501.00
14	Sachgüter	397'501.00	412'501.00
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen	-	-
16	Investitionsbeiträge	30'000.00	30'000.00
2	Passiven	1'968'976.15	1'950'615.34
	Verpflichtungen	306'013.65	289'734.00
20	Laufende Verpflichtungen	46.65	-
21	Kurzfristige Schulden	305'867.00	289'734.00
22	Mittel- und langfristige Schulden	-	-
25	Transitorische Passiven	100.00	-
	Spezialfinanzierungen	14'897.56	14'905.01
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	14'897.56	14'905.01
	Vermögen	1'648'064.94	1'645'976.33
29	Eigenkapital	1'648'064.94	1'645'976.33

Laufende Rechnung nach Funktionen und Arten

Die laufenden Einnahmen der Burgergemeinde betragen im Jahr 2020 CHF 289'556.78. gegenüber CHF 279'082.61 im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Waldbewirtschaftung sowohl bei den Ausgaben wie auch bei den Einnahmen viel höher. Der Kanton entscheidet welche Gebiete zu bewirtschaften sind. Deshalb kann man nur schlecht einen Vorjahresvergleich ziehen.

Interessant ist allerdings der Vergleich im Bereich der Volkswirtschaft. Im 2019 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 47'062.90 im 2020 nur noch ein Ertragsüberschuss von CHF 6'909.35. Obwohl der Verkauf vom Holz höher ist als im Vorjahr, bleibt nur ein kleiner Ertragsüberschuss, weil der Aufwand für die Bewirtschaftung der definierten Flächen viel aufwendiger war als im Vorjahr. Der Bürgerpräsident dankt dem Revierförster Leo Jörgler für seine umsichtige Führung und Arbeit im gesamten Forstbetrieb, sowohl im Wald wie auch im Büro. Danke Leo.

Im Bereich Finanzen, Steuern sind coronabedingt die Mieteinnahmen im Parkplatz P2 Schali tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

Es resultiert ein schlechteres Resultat als im Vorjahr im Betrag von CHF 2'088.61.

Wir kommen zu den Laufenden Rechnung nach Arten. Beim Aufwand sind noch die Abschreibungen zu erwähnen. Dank dem ordentlichen Resultat im Vorjahr konnten wir im 2019 etwas mehr als die vom Kanton zwingend vorgeschriebenen 10% abschreiben. In diesem Jahr war es nicht möglich, die geforderten 10% abzuschreiben. Die Anforderungen vom Kanton werden jedoch weiterhin problemlos erfüllt.

In den Vermögenserträgen sind auch die Mieteinnahmen vom Parkplatz P2 im Schali enthalten.

Laufende Rechnung nach Funktionen		Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	37'471.45	1'200.00	30'500.00	1'000.00	31'254.15	1'602.00
3	Kultur, Freizeit, Kultus	-	-	1'000.00	-	263.65	-
5	Alpe	39'905.75	672.00	15'000.00	700.00	20'733.14	672.00
8	Volkswirtschaft	147'787.46	194'850.36	213'300.00	203'000.00	212'572.60	219'481.95
9	Finanzen, Steuern	34'106.40	82'360.25	10'000.00	74'000.00	26'821.85	67'800.83
Total von Aufwand und Ertrag		259'271.06	279'082.61	269'800.00	278'700.00	291'645.39	289'556.78
Aufwandüberschuss			-		-		2'088.61
Ertragsüberschuss		19'811.55		8'900.00		-	

Laufende Rechnung nach Arten		Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	7'716.80		9'000.00		8'329.75	
31	Sachaufwand	157'803.10		222'800.00		219'248.65	
32	Passivzinsen	9'120.40		9'000.00		8'901.50	
33	Abschreibungen	57'500.00		20'000.00		45'661.04	
36	Eigene Beiträge	27'121.15		9'000.00		9'497.00	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	9.61		-		7.45	
41	Regalien und Konzessionen		1'691.80		2'000.00		3'141.00
42	Vermögenserträge		101'303.70		92'000.00		83'446.38
43	Entgelte		8'677.01		4'700.00		10'944.65
46	Beiträge für eigene Rechnung		167'410.10		180'000.00		192'024.75
Total von Aufwand und Ertrag		259'271.06	279'082.61	269'800.00	278'700.00	291'645.39	289'556.78
Aufwandüberschuss			-		-		2'088.61
Ertragsüberschuss		19'811.55		8'900.00		-	

Investitionsrechnung

Die Verbesserung der Alpininfrastruktur konnte im Jahr 2020 baulich wie auch finanziell abgeschlossen werden und bereits im 2021 dem Alpbetrieb übergeben. Die neuen Anlagen und Einrichtungen haben sich bereits bestens bewährt. Das Gesamtprojekt, welches sich über 2 Jahre hinwegzog kostete rund CHF 500'000.-.

Die Investitionen der Burgergemeinde betragen im Jahr 2020 CHF 268'786.29. Diese Investitionen fallen ausschliesslich auf die Verbesserung der Alpininfrastruktur. Von den Investitionen wurden CHF 194'804.10 durch Beiträge Dritter und CHF 12'699.20 durch Subventionen finanziert. Der Restbetrag von CHF 43'500.—wurde von der Burgergemeinde finanziert.

Abschreibungen

Das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen beträgt CHF 448'162.04. Die Abschreibungen wurden auf CHF 35'661.04 festgelegt. Dies entspricht 7,95 % des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens statt der vom Kanton geforderten 10%. Die bedingt einer Erklärung. Die un bebauten Grundgüter müssen nicht abgeschrieben werden, da diese mit der Zeit keinen Wertverlust aufweisen. Der Wert der Grundgüter beträgt rund CHF 130'000.-. Das Abschreibungsrelevante Vermögen beträgt demzufolge ca. CHF 320'000.- und mit den getätigten Abschreibungen von CHF 35'661.04 erreichen wir immer noch mehr als die geforderten 10% Abschreibungen.

Die WC-Anlage auf der Täschalp gehört zwar zum gesamten Projekt der Verbesserung der Alpininfrastruktur, wird hier jedoch separat aufgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anlage- und Abschreibungstabelle für das Jahr 2020.

Verwaltungsvermögen / Sachgüter							
Konto Fibu	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2020	Investitionen 2020	Investitions-beträge	Buchwert vor Abschreib.	Abschreib. 2020	Buchwert 31.12.2020
1141.01	Boden bei der Kirche	82'000.00	0.00	0.00	82'000.00	4'000.00	78'000.00
1141.02	Alpe und Weide	24'500.00	0.00	0.00	24'500.00	0.00	24'500.00
1141.11	Parkplatz bei der Kirche	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00
1141.12	Parkplatz P2	30'000.00	0.00	0.00	30'000.00	10'000.00	20'000.00
1143.01	Gebäude und Grundgüter	4'000.00	0.00	0.00	4'000.00	0.00	4'000.00
1143.03	WC-Anlage Täschalp	0.00	45'076.09	0.00	45'076.09	5'076.09	40'000.00
1143.04	Sanierung Alpstallungen	45'000.00	223'710.20	218'125.25	50'584.95	5'584.95	45'000.00
1143.06	Anbau Burgersaal	100'000.00	0.00	0.00	100'000.00	10'000.00	90'000.00
1143.07	Backhaus	8'000.00	0.00	0.00	8'000.00	1'000.00	7'000.00
1146.01	Wälder	104'000.00	0.00	0.00	104'000.00	0.00	104'000.00
	Total Verwaltungsvermögen	397'501.00	268'786.29	218'125.25	448'162.04	35'661.04	412'501.00

1) exkl. dauernde Beteiligung

5. Revisorenbericht

Wie in den Vorjahren hat Herr Mooser Paul, lic.oec.HSG, zugelassener Revisionsexperte, Steuerberatung und Treuhand AG, Zermatt, die Jahresrechnung der Burgergemeinde Täsch, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das Rechnungsjahr 2020 geprüft. Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2020 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen.

Die Burgergemeinde verfügt über eine angemessene Liquidität um die laufenden Geschäfte zu tätigen. Die Besprechung mit dem Burgerrat hat stattgefunden.

Die Revisionsstelle empfiehlt der Urversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE URVERSAMMLUNG DER BURGERGEMEINDE TÄSCH

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsmässig die beiliegende Jahresrechnung der Burgergemeinde Täsch, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Burgerrates

Der Burgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Burgerrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie für die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- ein internes Kontrollsystem im Sinne der gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 für die Aufstellung der Jahresrechnung vorhanden und dokumentiert ist;
- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Burgergemeinde keine Verschuldung aufweist;
- gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Burgerrat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zermatt, 31. Mai 2021

Mooser Paul lic.oec.HSG
zugel. Revisionsexperte



Steuerberatung und Treuhand AG
3920 Zermatt

Der Präsident dankt Herr Mooser Paul im Namen der Burgergemeinde für seine umsichtige und wertvolle Arbeit.

6. Genehmigung der Burgerrechnung

Der Burgerrat stellt den Antrag an die Versammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Zur Burgerrechnung liegen keine Fragen vor und diese wird einstimmig genehmigt.

7. Verschiedenes

Die Informationen werden an der anschliessenden Urversammlung bekanntgegeben.
Zum aktuellen Stand des Projektes «Verbesserung Alpinfrastruktur Täschalpe» wird der Präsident in der anschliessenden Urversammlung unter dem Traktandum Informationen kurz etwas sagen, da dies nicht nur für die Bürger, sondern für alle von Interesse ist.

Neu haben wir eine aktivere Bürgerkommission, die auch mehr Kompetenzen hat als bisher. Klaus Tscherrig bedankt sich beim Burgerrat und seinen Kommissionsmitgliedern und er ruft alle Bürger von Täsch aktiv mitzumachen, um die Bürgerschaft positiv in die Zukunft zu entwickeln.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Um 19.57 Uhr dankt der Bürgerpräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit und schliesst diese ordentliche Burgerversammlung.

Präsident: Mario Fuchs

Gemeindeschreiber-Stv.: Aisha Furrer

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die kommende Burgerversammlung.